

UNIVERSITÄT SALZBURG
INSTITUT FÜR KLASSISCHE PHILOLOGIE

SALZBURG, AM 13.12.1995

Residenzplatz 1/Stiege III
Telefon 0662/8044/4300

Studienkommission

An das

Präsidium des Nationalrats

zu Hdn. Herrn Nationalratspräsident Dr. Heinz Fischer

Dr. Karl-Renner-Ring 3

1010 WIEN

BOHRN GESETZENTWURF	
Zl. 54	-GE/19. 13
Datum: 21. DEZ. 1995	
Vorfall: 21. 12. 95	

A. Schiefbeck

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über "Studien an Universitäten".

Stellungnahme

Obwohl die Studienkommission "Klassische Philologie" grundsätzlich einer Studienreform und einer Modernisierung des Studien- und Lehrbetriebs positiv gegenübersteht, ist sie nach Durcharbeitung des Entwurfs zu der Ansicht gelangt, daß dieser sowohl in seiner grundlegenden Ausrichtung als auch in einzelnen Bestimmungen nicht durchgehend schlüssig und überlegt ist. Bei einer Realisierung in der vorliegenden Form würden sich durch die verfehlten bildungspolitischen Ansätze katastrophale Folgen im Bildungswesen und für die österreichische Wissenschaft ergeben. Ohne auf alle schwerwiegenden Mängel eingehen zu können, sei besonders vor folgender Fehleinschätzung gewarnt: Bildung und Wissenschaft können sich nicht schwerpunktmäßig nach dem jeweiligen, sich jederzeit auch ändernden Bedarf marktwirtschaftlicher Überlegungen ausrichten. Die Gefahren, die sich hierbei für die in der Verfassung gewährte Freiheit von Wissenschaft und Forschung ergeben würden, sind unabsehbar!

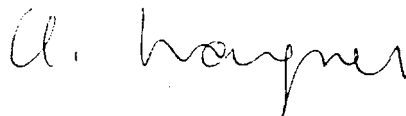
Die für den Großteil der kulturwissenschaftlichen Fächer vorgeschlagene Reduzierung der Studiendauer auf 6 Semester muß kategorisch zurückgewiesen werden. Die Behauptung, daß das Gesetz darin EU-konform sei, kann wohl nur auf einer Verwechslung von Fachhochschulausbildung und Universitätsstudium beruhen. Das Niveau der österreichischen Universitätsstudien im europäischen und internationalen Vergleich müßte durch die Reduzierung schweren Schaden nehmen.

Wenn in den Diplomstudien das Einfachstudium festgeschrieben

-2-

werden soll, dann darf diese Maßnahme nur der Verbesserung der Qualifikation der Studierenden dienen. Es ist daher ein diese Qualifikation garantierender höherer Stundenrahmen unerlässlich. Eine Beeinträchtigung von höherer Qualität des Studium durch wie immer geartete budgetäre Maßnahmen ist entschieden abzulehnen.

Was die im Gesetz vorgesehenen Zulassungsbedingungen und die besondere Universitätsreife für einzelne Fächer betrifft, so müssen diese allgemeingültig für ganz Österreich festgelegt werden, um den Studierenden zumindest bei Studienbeginn gleiche Voraussetzungen bieten zu können. Eine Übertragung dieser Regelungen in die Autonomie der einzelnen Studienkommissionen ist in diesem Fall deswegen abzulehnen, weil durch die Miteinbeziehung außeruniversitärer Positionen die Autonomie regional ohnehin eingeschränkt ist. Zudem muß vermerkt werden, daß die Angaben der Zulassungsbedingungen für einzelne Fächer ergänzungsbedürftig sind und zumindest eine Begründung für den Wegfall bisherig gültiger Bestimmungen gegeben werden müßte. Beispielsweise wird nicht erklärt, weshalb Latein als Zulassungsbedingung für bestimmte Studien fallengelassen werden soll, während es für andere beizubehalten wäre. Der Gesetzesentwurf erweckt dadurch den Anschein von Willkür und Unseriosität. Abgesehen davon, daß die obgenannte Studienkommission vom Wert des Lateins nicht nur für philologisch-historische Fächer, sondern auch für weitere tragende Bereiche der Universitätsstudien wie Theologie, Medizin und Jurisprudenz überzeugt ist, muß auf die vielen Stellungnahmen außerphilologischer Disziplinen verwiesen werden, die die Unabdingbarkeit der Studievoraussetzung Latein nachdrücklich betonen.



UD Dr. Christian Wagner
Vorsitzender der Studienkommission "Klassische Philologie"